



Protokollauszug

aus der
Konstituierende öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Neu Fahrland
vom 17.06.2019

öffentlich

Top 3 Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode die Ortsvorsteherin/den Ortsvorsteher, die/der zugleich Vorsitzender des Ortsbeirates ist.

Frau Dr. Klockow bittet um Vorschläge für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers.

Herr Groschupp schlägt Frau Dr. Klockow vor.

Weitere Vorschläge für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers werden nicht abgegeben.

Frau Dr. Klockow beantragt, gemäß § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf abweichend vom Wahlverfahren, **offen zu wählen**.

Diesem **Antrag** wird **einstimmig zugestimmt**.

Die offene Wahl ergibt:

Frau Dr. Klockow erhält 5 Ja-Stimmen

damit ist Frau Dr. Klockow als Ortsvorsteherin gewählt; das Wahlverfahren ist beendet.

Frau Dr. Klockow nimmt die Wahl an und übernimmt die weitere Sitzungsleitung.